

Schwerin, 03.11.2014

Anfrage

zu Stellplätzen in den innerstädtischen Stadtteilen

Die Stadtvertretung hat mit Beschluss 01779/2014 den hohen Pkw-Stellplatz-Druck in den innerstädtischen Stadtteilen Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt und Schelfstadt sowie für die Werdervorstadt festgestellt und auch die Verwaltung beauftragt, Entlastungen zu prüfen bzw. neue Vorhaben bei Ermessensspielraum zu genehmigen. Der Beschlusstext besagte, dass die Stadtvertretung halbjährlich über die Erhöhung der Stellplätze zu informieren ist.

Vor dem Hintergrund der Berichterstattung vom 28.10.2014 „Stadt streicht Parklätze auf Höfen“ bittet die CDU-Fraktion um weitergehende Informationen zum o.g. Beschluss.

Die Oberbürgermeisterin möge dabei folgende Anfrage der CDU-Fraktion in Anlehnung an Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beantworten:

1. Wurden in den vergangenen 2 Jahren neue Pkw-Stellplätze auf nicht-öffentlichen Grundstücken genehmigt? Wenn ja welche (ggf. exemplarisch)?
2. Nach welchen Kriterien werden Stellplätze genehmigt?
3. Werden wie, in der Presse angedeutet, auch genehmigte Stellplätze „gestrichen“?



Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender